

Einladung

zur Gemeindeversammlung

vom Montag, 25. Juni 2018, 20 Uhr

bei schönem Wetter: auf dem Dorfplatz

bei schlechtem Wetter: im Saal Fadacher

Auskunft über den Durchführungsort ab 14 Uhr:

- per Telefon: Nummer 1600, Rubrik "Schulen, Kirchen und Behörden" (CHF 0.90/Anruf und Min.)

- per SMS: Kennwort "Dietlikon" an die Nummer 1600 (Fr. 0.80/SMS)

- Homepage: www.dietlikon.ch

Traktanden der politischen Gemeinde

- 1 Bestimmung Inhalt und Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung
- 2 Genehmigung der Jahresrechnung 2017
- 3 Genehmigung der Abrechnung über den Ausbau des FTTH-Netzes in Dietlikon (Phase A und B) mit Bruttokosten von CHF 8'125'269.45
- 4 Zustimmung zur Durchführung eines externen Grundkenntnistests im Einbürgerungsverfahren
- 5 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

**Die Versammlung der Schulgemeinde beginnt im Anschluss
an die Versammlung der politischen Gemeinde (ca. 21.30 Uhr)**

Traktanden der Schulgemeinde

- 1 Bestimmung Inhalt und Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung
- 2 Genehmigung der Jahresrechnung 2017
- 3 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Aktenauflage

Die zur Behandlung bestimmten Anträge und dazugehörigen Akten liegen ab Montag, 28. Mai 2018 im Gemeindehaus, Büro Nr. 14, zur Einsicht auf (Dienstag bis 18.00 Uhr, Freitag 07.15-14.15 Uhr).

Beleuchtender Bericht

Der Beleuchtende Bericht der Gemeindebehörden kann spätestens ab Montag, 11. Juni 2018, auf der Homepage der Gemeinde (www.dietlikon.ch) heruntergeladen werden. Ab diesem Datum liegt er zudem im Gemeindehaus, Büro Nr. 14, zur Einsicht auf (Dienstag bis 18.00 Uhr, Freitag 07.15-14.15 Uhr). Auf Wunsch wird der Bericht den Stimmberechtigten kostenlos zugestellt. Bestellungen nimmt die Gemeindekanzlei (kanzlei@dietlikon.org oder 044 835 82 52) ab sofort entgegen.

Stimmrecht

In Angelegenheiten der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde sind alle in Dietlikon niedergelassenen Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Anfragerecht nach § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand (Gemeinderat oder Schulpflege).

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Gemeinderat und
Schulpflege Dietlikon

25. Mai 2018

Geht zur Publikation an:

- KURIER, Ausgabe vom 25. Mai 2018, „Amtlich Dietlikon“

Kopie zur Orientierung:

- Gemeindepräsidentin
- Schulpflege
- Angela Walder
- Stephan Lutz (Homepage)
- Akten

17. Mai 2018 MK / rev. 22.05.2018 MK